

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss vom 26.11.2018 hatte der Ausschuss einer Förderung der Personalkosten für die ambulante Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt in Höhe von 53.405,07 € für 1 VZÄ Sozialpädagogin befristet für 2 Jahre beschlossen.

Mit Beschluss vom 04.03.2021 wurde diese Förderung für den Doppelhaushalt 2021/2022 auf 60.000 € p.a. erhöht.

Die gleichzeitig beantragte Erweiterung der Förderung um eine zusätzliche Vollzeitstelle lehnte der Ausschuss ab.

Erläuterungen:

Mit den beigefügten Schreiben vom 21.02.2022 beantragt der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. eine finanzielle Förderung von zusätzlichen Personalstellen für die ambulante Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt, konkret 0,5 VZÄ Erzieherin und 0,5 VZÄ Sozialpädagogin.

Grundsätzlich ist über eine finanzielle Förderung im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Die Verwaltung sieht jedoch inhaltlichen Klärungsbedarf, der eine entscheidungsreife Vorbereitung für diese Sitzung des Ausschusses und damit auch für den Nachtragshaushalt 2022 nicht mehr zugelassen hat.

Die Verwaltung wird die Zwischenzeit nutzen, um die inhaltlichen Fragen aufzuklären und wird die Anträge zu gegebener Zeit in die Beratungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 einbringen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.03.2022.

Im Auftrag

(Amtsleiter des Kreissozialamtes)